

# Gemeinde Adenbüttel



## 1. Nachtragshaushaltssatzung

und

## Nachtragshaushaltsplan

Haushaltsjahr

# 2021



## Inhaltsübersicht

	Seite
1. <b>Nachtragshaushaltssatzung 2021</b>	1
2. <b>Vorbericht</b>	3
3. <b>Haushaltsvermerke und Budgetvermerke</b>	7
4. <b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden</b>	11
5. <b>Gesamthaushalt</b> Gesamtergebnishaushalt Gesamtfinanzhaushalt	15
6. <b>Teilhaushalt mit der Darstellung der einzelnen Produkte und Kostenstellen</b>	19
7. <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	26
8. <b>Investitionsprogramm 2019 - 2024 Übersicht</b>	30
9. <b>Investitionen mit Erläuterungen</b>	32
10. <b>Nachweis der Investitionsfinanzierung</b>	38

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Adenbüttel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Adenbüttel in der Sitzung am 19. Juli 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Ge- samtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festge- setzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	1.873.900			1.873.900
ordentliche Aufwendungen	1.950.900			1.950.900
außerordentliche Erträge	423.800			423.800
außerordentliche Aufwendungen	0			0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.734.300			1.734.300
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	1.725.100			1.725.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.428.200	341.400		1.769.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.088.500	550.000		1.638.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0			0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0			0
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.162.500	341.400		3.503.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.813.600	550.000		3.363.600

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

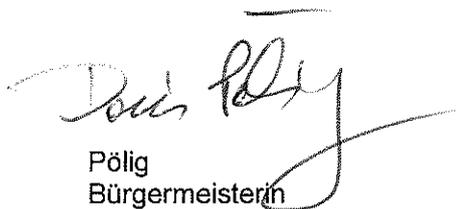
§ 4

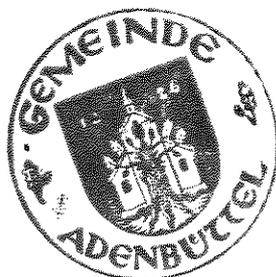
Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Adenbüttel, 19. Juli 2021

  
Pölig  
Bürgermeisterin





# **Vorbericht**

# Vorbericht

## zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Der Rat der Gemeinde Adenbüttel hat in seiner Sitzung am 05.02.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Für die Erneuerung und Neugliederung Alte Schulstraße und Westerendstraße wurde in der Sitzung des Rates am 19.07.2021 eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

### Hinweise

Die Haushaltsansätze für die Jahre 2021 bis 2024 in den Produkten werden nur angedruckt, sofern entsprechende Veränderungen vorgenommen wurden. Die Gesamtsummen der Ein- und Auszahlungen der jeweiligen Produkte beziehen ebenfalls nur auf die vorgenommenen Veränderungen.

Veränderte Investitionen werden in den jeweiligen Erläuterungen **fett** angedruckt.

### I. Auswirkungen auf die Haushaltssatzung

Durch den Nachtragshaushalt weist der Ergebnishaushalt 2021 wie bisher einen erwarteten Fehlbetrag in Höhe von 77.000 € aus.

Der Finanzhaushalt 2021 schließt nicht wie bisher vermutet mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von 339.700 €, sondern mit 131.100 € ab. Der positive Saldo aus Investitionstätigkeiten verringert sich somit um insgesamt 208.600 €. Der Finanzmittelüberschuss wird damit am Jahresende 2021 voraussichtlich 140.300 € statt der bisher geplanten 348.900 € betragen.

Aufgrund des vorläufigen Jahresabschlusses 2020 konnte der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres 2021 von 370.000 € um 100.000 € auf 470.000 € erhöht werden.

Der Bestand der vorhandenen Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres wird sich voraussichtlich auf 601.100 € statt der bisher angenommenen 709.700 € belaufen.

### II. Einzelheiten der Änderungen

#### 1. Ordentlicher Ergebnishaushalt

Durch den Nachtragshaushalt wurden im Ergebnishaushalt keine Veränderungen vorgenommen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufgrund zu erwartender Fördermittel aus der Dorfentwicklung werden im Haushalt 2022 eingeplant.

Abschreibungen für die Erneuerung und Neugliederung Alte Schulstraße und Westerendstraße werden ebenfalls im Haushalt 2022 berücksichtigt.

#### 2. Finanzhaushalt

Für die Änderung bei den Einzahlungen wurde folgende Anpassung vorgenommen:

<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>Ansatz bisher</b>	<b>Ansatz neu</b>	<b>Veränderung</b>
- Zuwendungen für Investitionstätigkeit	364.300 €	705.700 €	+ 341.400 €
<b>Veränderung Einzahlungen insgesamt</b>			<b>+ 341.400 €</b>

Die Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeit ergeben sich aus den im Rahmen der Dorfentwicklung zu erwartenden Fördermitteln für 2021.

Für die Änderungen bei den Auszahlungen wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung
- Baumaßnahmen	946.000 €	1.496.000 €	+ 550.000 €
<b>Veränderung Auszahlungen insgesamt</b>			<b>+ 550.000 €</b>

Die Mehrauszahlungen für Baumaßnahmen ergeben sich aus den Kosten für die Erneuerung und Neugliederung Alte Schulstraße und Westerendstraße.

Durch die Änderungen wird der Bestand der Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres statt der bisher erwarteten 709.700 € voraussichtlich 601.100 € betragen.

### **III. Entwicklung der Schulden**

Eine neue Kreditaufnahme musste nicht eingeplant werden, sodass sich für die Gemeinde keine neuen Schulden ergeben haben.

### **IV. Entwicklung der wirtschaftlichen Situation**

Trotz der hohen Auszahlungen für Investitionen ist derzeit keine weitere Kreditaufnahme notwendig. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Gesamtsituation der Erträge in den folgenden Jahren aufgrund der derzeitigen Situation erheblich verändern wird.

Insgesamt ist die finanzielle Situation der Gemeinde noch als positiv zu bewerten.



# **Haushaltsvermerke und Budgetvermerke**

## HAUSHALTSVERMERKE

### Haushaltsvermerke gemäß § 4 Absatz 3 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (Bildung von Budgets)

#### Budgetbildung

1. **Die Produkte werden zu Budgets erklärt.** Ausgenommen von allen Produktbudgets sind:
  - Aufwendungen für aktives Personal
  - Aufwendungen für Versorgung
  - zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (Abschreibungen, Erträge aus Sonderposten)
  - ordentliche und außerordentliche Aufwendungen für Schadensfälle und die ordentlichen und außerordentlichen Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten für Schadensfälle

Die Budgets umfassen die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen und Erträge sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Für die Produkte, in denen Investitionen veranschlagt sind, werden die Investitionen in einem Produkt zu gesonderten Investitionsbudgets erklärt.

2. Ansätze für Aufwendungen / Auszahlungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.
3. Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen in allen Budgets zu Mehraufwendungen/- und -auszahlungen, sofern durch einen anderen Haushaltsvermerk nichts anderes festgelegt wird.
4. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionen innerhalb eines Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Budgets verwendet werden. Unerheblich in dem vorgenannten Sinne sind Beträge bis 1.000 €.
5. Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

#### Weitere Haushaltsvermerke:

##### Deckungsring 1

Die Aufwendungen und Auszahlungen für aktives Personal und für die Versorgung werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

##### Deckungsring 2

Die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen und die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen für Schadensfälle werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge bzw. -einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten für Schadensfälle berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen.

## Zweckbindungsvermerk

Produkt 61101

Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sind zweckgebunden für entsprechende Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage, soweit sie im Haushaltsjahr für die Gewerbesteuerumlage benötigt werden und entsprechende Einzahlungen vorhanden sind.

## Zweckbindungsvermerk INV 100083 – Energetische Sanierung Dach Kindergarten

- 1.) Zweckgebundene Mehreinzahlungen bei der INV 100083 dürfen für entsprechende Mehrauszahlungen bei dieser INV verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind.
- 2.) Mindereinzahlungen bei der energetischen Sanierung des Daches des Kindergartens in Adenbüttel (INV 100083) führen zur Verringerung von Auszahlungen bei dieser Investition.



# **Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden**

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

<b>Art der Schulden</b>	Stand zu Beginn des Vorjahres (2020)  - in Euro-	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021  - in Euro-
1	2	3
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit		
Verbindlichkeiten ggü. Gemeindeverbänden		
Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Sonderrechnungen		
Verbindlichkeiten ggü. privaten Unternehmen	229.241,75	209.977,15
1.3 Liquiditätskrediten		
1.4 sonstigen Geldschulden		
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
4. Transferverbindlichkeiten		
5. Sonstige Verbindlichkeiten		
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>229.241,75</b>	<b>209.977,15</b>

### Entwicklung der Schulden

<b>Schuldenstand 01.01.2021</b>	<b>209.977,15 €</b>
- Tilgung 2021	9.101,04 €
<b>= Schuldenstand am 31.12.2021</b>	<b>200.876,11 €</b>

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt am 31.12.2021 bei rund 112 € je Einwohner (1.787 am 31.12.2019). Der Landesdurchschnitt in der Gemeindegrößenklasse lag am 31.12.2019 bei 188,93 € pro Kopf.



# **Gesamthaushalt**

## Gemeinde Adenbüttel

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>				
Adenbüttel				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2021	Veränderung	Neuer Ansatz 2021
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.632.100		1.632.100
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.600		28.600
03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	139.600		139.600
04	+ sonstige Transfererträge			
05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	1.800		1.800
06	+ privatrechtliche Entgelte	10.400		10.400
07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.200		15.200
08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.800		1.800
09	+ aktivierte Eigenleistung			
10	+/- Bestandsveränderungen			
11	+ sonstige ordentliche Erträge	44.400		44.400
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.873.900</b>		<b>1.873.900</b>
13	- Aufwendungen für aktives Personal	-121.300		-121.300
14	- Aufwendung für Versorgung			
15	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-203.800		-203.800
16	- Abschreibungen	-223.800		-223.800
17	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.900		-7.900
18	- Transferaufwendungen	-1.288.900		-1.288.900
19	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.200		-105.200
20	- Überschuss gem. § 15 Abs.5 GemHKVO			
<b>21</b>	<b>= Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.950.900</b>		<b>-1.950.900</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Summe ord.Erträge abzgl.Aufwend. ohne Zeile 20)</b>	<b>-77.000</b>		<b>-77.000</b>
23	+ außerordentl. Erträge	423.800		423.800
24	+ außerordentl. Aufwendungen			
25	- Überschuss gem. § 15 Abs.6 GemHKVO			
<b>26</b>	<b>= Summe außerordentl. Aufwendungen / Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO</b>			
<b>27</b>	<b>= außerordentliches Ergebnis (Summe a.ord.Erträge abzgl.a.ord.Aufwend.ohne 25)</b>	<b>423.800</b>		<b>423.800</b>
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis (Saldo ordtl. u. a.ordtl. Ergebnis +/- Fehlbetrag)</b>	<b>346.800</b>		<b>346.800</b>
29	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahr gem. §2 Abs. 6 GemHKVO			

## Gemeinde Adenbüttel

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>				
Adenbüttel				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2021	Veränderung	Neuer Ansatz 2021
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.632.100		1.632.100
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.600		28.600
03	+ sonstige Transfereinzahlungen			
04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	1.800		1.800
05	+ privatrechtliche Entgelte	10.400		10.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.200		15.200
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.800		1.800
08	+ Einzahlungen aus Veräußerung v.GWG			
09	+ sonst. haushaltwirksame Einzahlungen	44.400		44.400
<b>10</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit</b>	<b>1.734.300</b>		<b>1.734.300</b>
11	- Auszahlungen für aktives Personal	-119.300		-119.300
12	- Auszahlung für Versorgung			
13	- Auszahl.für Sach- und Dienstleist. u. GWG	-203.800		-203.800
14	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-7.900		-7.900
15	- Transferauszahlungen	-1.288.900		-1.288.900
16	- Sonstige haushaltwirksame Auszahlungen	-105.200		-105.200
<b>17</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit</b>	<b>-1.725.100</b>		<b>-1.725.100</b>
<b>18</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.200</b>		<b>9.200</b>
19	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	364.300	341.400	705.700
20	+ Beitr. u. Entgelte für Investitionstätigkeit	372.700		372.700
21	+ Veräußerung von Sachvermögen	691.200		691.200
22	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen			
23	+ Sonstige Investitionstätigkeit			
<b>24</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.428.200</b>	<b>341.400</b>	<b>1.769.600</b>
25	- Erwerb von Grdst. und Gebäuden			
26	- Baumaßnahmen	-946.000	-550.000	-1.496.000
27	- Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	-42.500		-42.500
28	- Erwerb v. Finanzanlagevermögen			
29	- aktivierbaren Zuwendungen	-100.000		-100.000
30	- Sonstige Investitionstätigkeiten			
<b>31</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.088.500</b>	<b>-550.000</b>	<b>-1.638.500</b>
<b>32</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (24+31)</b>	<b>339.700</b>	<b>-208.600</b>	<b>131.100</b>
<b>33</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (18+32)</b>	<b>348.900</b>	<b>-208.600</b>	<b>140.300</b>
34	+ Einz.: Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen			
35	- Ausz.: Tilgung und Gewährung von Darlehen	-9.200		-9.200
<b>36</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-9.200</b>		<b>-9.200</b>
<b>37</b>	<b>= Summe der Salden aus Zeile 33 und 36</b>	<b>339.700</b>	<b>-208.600</b>	<b>131.100</b>
38	+ Bestand Zahlungsmittel am Anfang des Haushaltsjahres	370.000	100.000	470.000
<b>39</b>	<b>= Bestand Zahlungsmittel am Ende d. HHJahres</b>	<b>709.700</b>	<b>-108.600</b>	<b>601.100</b>



# **Teilhaushalt mit der Darstellung der einzelnen Produkte und Kostenstellen**

## Gemeinde Adenbüttel

<b>Teilergebnishaushalt Amt 100000 Gemeinde Adenbüttel</b>				
Adenbüttel				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2021	Veränderung	Neuer Ansatz 2021
	<b>Ordentlich Erträge</b>			
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.632.100		1.632.100
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.600		28.600
03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	133.500		133.500
04	+ sonstige Transfererträge			
05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	1.800		1.800
06	+ privatrechtliche Entgelte	10.100		10.100
07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.000		12.000
08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.800		1.800
09	+ aktivierte Eigenleistung			
10	+/- Bestandsveränderungen			
11	+ sonstige ordentliche Erträge	44.400		44.400
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.864.300</b>		<b>1.864.300</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	- Aufwendungen für aktives Personal	-121.300		-121.300
14	- Aufwendung für Versorgung			
15	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-172.800		-172.800
16	- Abschreibungen	-207.500		-207.500
17	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.900		-7.900
18	- Transferaufwendungen	-884.000		-884.000
19	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.200		-86.200
20	- Überschuss gem. § 15 Abs.5 GemHKVO			
<b>21</b>	<b>= Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.479.700</b>		<b>-1.479.700</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Summe ord. Erträge abzgl. Aufwend. ohne 20)</b>	<b>384.600</b>		<b>384.600</b>
23	+ außerordentl. Erträge	423.800		423.800
24	+ außerordentl. Aufwendungen			
25	- Überschuss gem. § 15 Abs.6 GemHKVO			
<b>26</b>	<b>= Summe außerordentl. Erträge / außerordentl. Aufwendungen</b>			
<b>27</b>	<b>= außerordentliches Ergebnis (Summe aord. Erträge abzgl. aord. Aufwend. ohne 26)</b>	<b>423.800</b>		<b>423.800</b>
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis (Saldo ordtl. u. a.ordtl. Ergebnis +/- Fehlbetrag)</b>	<b>808.400</b>		<b>808.400</b>
<b>29</b>	<b>Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahr gem. §2 Abs. 6 GemHKVO</b>			
T26	- Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.800		4.800
T27	+ Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen			
<b>T28</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.800</b>		<b>4.800</b>
<b>T29</b>	<b>Ergebnis einschl. internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>813.200</b>		<b>813.200</b>

## Gemeinde Adenbüttel

<b>Teilfinanzhaushalt Amt 100000 Gemeinde Adenbüttel</b>				
Adenbüttel				
<b>Gemeinde</b>	10	Gemeinde Adenbüttel		
<b>Amt</b>	100000	Gemeinde Adenbüttel		
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2021	Veränderung	Neuer Ansatz 2021
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.632.100		1.632.100
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.600		28.600
03	+ sonstige Transfereinzahlungen			
04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	1.800		1.800
05	+ privatrechtliche Entgelte	10.100		10.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.000		12.000
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.800		1.800
08	+ Einzahlungen aus Veräußerung v.GWG			
09	+ sonst. haushaltwirksame Einzahlungen	44.400		44.400
<b>10</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit</b>	<b>1.730.800</b>		<b>1.730.800</b>
	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
11	- Auszahlungen für aktives Personal	-119.300		-119.300
12	- Auszahlung für Versorgung			
13	- Auszahl.für Sach- und Dienstleist. u. GWG	-172.800		-172.800
14	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-7.900		-7.900
15	- Transferauszahlungen	-884.000		-884.000
16	- Sonstige haushaltwirksame Auszahlungen	-86.200		-86.200
<b>17</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit</b>	<b>-1.270.200</b>		<b>-1.270.200</b>
<b>18</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>460.600</b>		<b>460.600</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
19	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	317.100	341.400	658.500
20	+ Beitr. u.Entgelte für Investitionstätigkeit	372.700		372.700
21	+ Veräußerung von Sachvermögen	691.200		691.200
22	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen			
23	+ Sonstige Investitionstätigkeit			
	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.381.000</b>	<b>341.400</b>	<b>1.722.400</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
25	- Erwerb von Grdst. und Gebäuden			
26	- Baumaßnahmen	-371.000	-550.000	-921.000
27	- Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	-12.500		-12.500
28	- Erwerb v. Finanzanlagevermögen			
29	- aktivierbaren Zuwendungen	-100.000		-100.000
30	- Sonstige Investitionstätigkeiten			
<b>31</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-483.500</b>	<b>-550.000</b>	<b>-1.033.500</b>
<b>32</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (26+31)</b>	<b>897.500</b>	<b>-208.600</b>	<b>688.900</b>
<b>33</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (19+33)</b>	<b>1.358.100</b>	<b>-208.600</b>	<b>1.149.500</b>
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
34	+ Einz.: Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen			
35	- Ausz.: Tilgung und Gewährung von Darlehen	-9.200		-9.200
<b>36</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-9.200</b>		<b>-9.200</b>
<b>37</b>	<b>= Finanzmittelveränderung (Summe der Zeile 33 und 36)</b>			

## Gemeinde Adenbüttel

### Teilergebnishaushalt Produkt 54101 Gemeindestraßen

Adenbüttel

<b>Produktbereich</b>	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	541	Gemeindestraßen
<b>Produkt</b>	54101	Gemeindestraßen

Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2021	Veränderung	Neuer Ansatz 2021
3161001	Ertr. a. d. Auflösung v. SOPO a. Invest.Zuweis.-u.Zuschüssen	2.100		2.100
3461701	Entgelte (Plakatierungen) ab 2018	300		300
3371001	Erträge aus der Auflös.v.SOPO f.Beitr.u.ä.Entgelte	95.400		95.400
3461101	Sonst. privatrechl. Leistungsentgelte, Schadensfälle	200		200
3461701	Entgelte (Plakatierungen) ab 2018	300		300
3483101	Erstattungen durch den Wasserverband	700		700
3591001	Andere sonstige ordentliche Erträge	1.300		1.300
	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>100.000</b>		<b>100.000</b>
4012001	Entgelte Arbeitnehmer	-8.600		-8.600
4019001	Entgelte Sonstige Beschäftigte	-4.500		-4.500
4022001	Beiträge/Umlage zur VBL/Arbeitnehmer	-600		-600
4032001	Beiträge zur Sozialversicherung Arbeitnehmer	-1.800		-1.800
4212001	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-80.000		-80.000
4241001	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-3.000		-3.000
4441001	Schadensfälle	-500		-500
4711011	Abschr.a.immaterielle Vermögensgegenst.a.Invest.	-19.500		-19.500
4711111	Abschreibungen auf sonst. Sachanlagevermögen	-400		-400
4711401	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	-103.100		-103.100
	<b>= Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-222.000</b>		<b>-222.000</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-122.000</b>		<b>-122.000</b>

## Gemeinde Adenbüttel

### Teilfinanzhaushalt Produkt 54101 Gemeindestraßen

Adenbüttel

<b>Produktbereich</b>	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	541	Gemeindestraßen
<b>Produkt</b>	54101	Gemeindestraßen

Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2021	Veränderung	Neuer Ansatz 2021
6461701	Benutzungsgebühren (Plakatierungen) ab 2018	300		300
6461101	Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte, Schadensfälle	200		200
6483101	Erstattungen durch den Wasserverband	700		700
6591001	Sonst.Einzahl.aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.300		1.300
	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.500</b>		<b>2.500</b>
7012001	Entgelte Arbeitnehmer	-8.600		-8.600
7019001	Entgelte Sonstige Beschäftigte	-4.500		-4.500
7022001	Beiträge/Umlage zur VBL/Arbeitnehmer	-600		-600
7032001	Beiträge zur Sozialversicherung Arbeitnehmer	-1.800		-1.800
7212001	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-80.000		-80.000
7241001	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anl.	-3.000		-3.000
7441001	Schadensfälle	-500		-500
	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-99.000</b>		<b>-99.000</b>
	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-96.500</b>		<b>-96.500</b>
6811001	Investitionszuweisungen vom Land	46.200	341.400	387.600
6891001	Beiträge und ähnliche Entgelte	372.700		372.700
	<b>Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>418.900</b>	<b>341.400</b>	<b>760.300</b>
7813001	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	-100.000		-100.000
7831101	Auszahlungen für den Erwerb von VG > 1000 EUR	-2.500		-2.500
7872001	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-80.000	-550.000	-630.000
7873001	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-26.000		-26.000
	<b>Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>-208.500</b>	<b>-550.000</b>	<b>-758.500</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>210.400</b>	<b>-208.600</b>	<b>1.800</b>
	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>113.900</b>	<b>-208.600</b>	<b>-94.700</b>
	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>113.900</b>	<b>-208.600</b>	<b>-94.700</b>

## Gemeinde Adenbüttel

### Investitionen Produkt 54101 Gemeindestraßen

Adenbüttel

<b>Produktbereich</b>	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	541	Gemeindestraßen
<b>Produkt</b>	54101	Gemeindestraßen

Nr. Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Veränderung	Neuer Ansatz	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
INV 100006 Straßenausbau Am Bach	20.000		20.000				
29 26. - Baumaßnahmen	-20.000		-20.000				

*Erläuterungen:*

#### **Straßenausbau Am Bach**

Für die Ausweisung des Baugebietes Am Bach in Rolfsbüttel sind noch Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere sind die Herstellung einer Versickerungsmulde und Anpflanzungen vorgesehen. Der von 2018 nach 2019 übertragene Haushaltsausgaberesult wurde nicht nach 2020 übertragen. Da die Maßnahme bisher nicht umgesetzt werden konnte, wurden die Mittel 2021 nochmals eingeplant.

Abschreibungen sind analog der Nutzungsdauer für Straßen für 25 Jahre vorgesehen.

INV 100045 Ausgleichsmaßnahme Gifhorner Straße	6.000		6.000				
29 26. - Baumaßnahmen	-6.000		-6.000				

*Erläuterungen:*

#### **Ausgleichsmaßnahme Gifhorner Straße**

Für das Baugebiet an der Gifhorner Straße müssen noch Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Geplant ist die Herstellung eines Biotops, Kosten werden i. H. v. 6.000 € erwartet und sind in 2021 eingeplant.

INV 100061 Erschließung Mühlenblick	-372.700		-372.700	389.900	389.900		
22 20. + Beitr. u. Entgelte für Investitionstätigkeit	372.700		372.700				
29 26. - Baumaßnahmen				-389.900	-389.900		

*Erläuterungen:*

#### **Erschließung Mühlenblick**

Die Kosten für die Erschließung des Baugebietes belaufen sich aufgrund aktueller Schätzungen auf insgesamt 975.700 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

Baustraße:	370.800 €
Endausbau:	389.900 €
Straßenentwässerungsanteile:	215.000 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>975.700 €</b>

Die Veranschlagung bzw. die bisherigen Kosten für die Erschließung stellen sich wie folgt dar:

Rechnungsergebnis 2019:	23.981,38 €
Ansatz 2020:	239.400,00 €
Haushaltsreste aus 2019:	490.718,62 €
Ansatz 2022:	389.900,00 €
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>1.144.000,00 €</b>

2019 waren Mittel für die Baustraße sowie erste Zuweisungen an den Wasserverband Gifhorn vorgesehen (insgesamt 514.700 €). Der komplette Ansatz soll als Haushaltsausgaberesult nach 2020 übertragen werden. Für den Fall, dass eine komplette Übertragung der verbleibenden Mittel nicht möglich ist, wurde im Haushaltsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 96.000 € eingeplant.

## Gemeinde Adenbüttel

### Investitionen Produkt 54101 Gemeindestraßen

Adenbüttel

Nr. Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Veränderung	Neuer Ansatz	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
<p>Der Ansatz für den Endausbau wurde für das Finanzplanjahr 2022 vorgesehen. Eine Verpflichtungsermächtigung ist hierfür eingeplant. Baukostenzuschüsse und Grundstücksanschlusskosten für die Schmutz- und Regenwasserentsorgung werden von der Gemeinde nicht übernommen.</p> <p>Abzüglich des Eigenanteils der Gemeinde (10 %) ergeben sich daraus erwartete Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen von rund 878.800 €, deren Einzahlungen im Rahmen des Verkaufs der Grundstücke in den Jahren 2020 und 2021 eingeplant sind.</p>							
INV 100082 Neuordnung Oberflächenentwässerung Wasserverband	100.000		100.000				
32 29. - aktivierbaren Zuwendungen	-100.000		-100.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b>Neuordnung Oberflächenentwässerung Wasserverband</b></p> <p>Es ist geplant, dass die Oberflächenentwässerung durch den Wasserverband neu geordnet wird. Es wird von Gesamtkosten in Höhe von 100.000 € ausgegangen.</p> <p>Abschreibungen sind über 50 Jahre einzuplanen (2021 anteilig für 6 Monate).</p>							
INV 100084 Geschwindigkeitsanzeigesystem Hauptstraße	2.500		2.500				
30 27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	-2.500		-2.500				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b>Geschwindigkeitsanzeigesystem Hauptstraße</b></p> <p>Für die Hauptstraße in Adenbüttel soll ein Geschwindigkeitsanzeigesystem angeschafft werden. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von 2.500 € gerechnet.</p> <p>Abschreibungen sind über 5 Jahre zu berücksichtigen.</p>							
INV 100085 Verlängerung Gehweg Graßhöfe	14.000		14.000				
29 26. - Baumaßnahmen	-14.000		-14.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b>Verlängerung Gehweg Graßhöfe</b></p> <p>Der derzeitige Gehweg an der Straße Auf der Masch umfasst nicht die komplette Straße. Daher soll der Gehweg entsprechend verlängert werden. Nach aktueller Kostenschätzung werden sich die Gesamtkosten auf 14.000 € belaufen.</p> <p>Abschreibungen sind über 25 Jahre zu berücksichtigen.</p>							
INV 100086 Verlängerung Fußweg Katzhagen (Rolfsbüttel)	19.800		19.800				
21 19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeiten	46.200		46.200				
29 26. - Baumaßnahmen	-66.000		-66.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b>Verlängerung Fußweg Katzhagen (Rolfsbüttel)</b></p> <p>Der Fußweg der Straße Katzhagen in Rolfsbüttel soll in 2021 ausgebaut werden. Es wird nach aktueller Kostenschätzung von Gesamtkosten von 66.000 € ausgegangen.</p> <p>Für diese Maßnahme werden Fördermittel in Höhe von 46.200 € (70 % der Gesamtkosten) erwartet, die ebenfalls in 2021</p>							

## Gemeinde Adenbüttel

### Investitionen Produkt 54101 Gemeindestraßen

Adenbüttel

Nr. Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Veränderung	Neuer Ansatz	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
<p>eingepplant sind.</p> <p>Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind über 25 Jahre zu berücksichtigen.</p>							
INV 100088 Erneuerung Alte Schulstraße und Westerendstraße		208.600	208.600				
21 19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeiten		341.400	341.400				
29 26. - Baumaßnahmen		-550.000	-550.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b>Erneuerung Alte Schulstraße und Westerendstraße</b></p> <p>Für die Erneuerung und Neugliederung Alte Schulstraße und Westerendstraße wird mit Gesamtkosten von rund 550.000 € gerechnet. Laut dem vorliegendem Zuwendungsbescheid werden die Gesamtkosten in Höhe von 542.000 € im Rahmen der Dorfentwicklung mit einem Förderbetrag in Höhe von 341.400 € gefördert.</p> <p>Die benötigten Haushaltsmittel für die Maßnahme werden im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2021 zusätzlich bereitgestellt. Ebenso werden die zu erwartenden Fördermittel im Rahmen des 1. Nachtrages für 2021 eingepplant.</p> <p>Eine Anpassung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfolgt zum Haushalt 2022.</p>							
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>208.500</b>	<b>550.000</b>	<b>758.500</b>	<b>389.900</b>	<b>389.900</b>		
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>-418.900</b>	<b>-341.400</b>	<b>-760.300</b>				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-210.400</b>	<b>208.600</b>	<b>-1.800</b>	<b>389.900</b>	<b>389.900</b>		



# **Verpflichtungs- ermächtigungen**

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen**

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 1)	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen 2) 3)			
	2021 -Euro-	2022 -Euro-	2023 -Euro-	2024 -Euro-
1	2	3	4	5
2015				
2016				
2017				
2018				
2019				
<b>2020</b>				
Neubau / Umbau Kindergarten Adenbüttel				
Erschließung Mühlenblick				
<b>2021</b>				
Erschließung Mühlenblick		389.900		
<b>Insgesamt</b>		<b>389.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit				

- 1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre auszuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
- 2) In Spalte 2 ist das Haushaltsjahr, in den Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich die mittelfristige Finanzplanung noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit in diesen Jahren gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 zweiter Halbsatz KomHKVO besonders dazustellen.



**Investitionsprogramm  
2019 – 2024  
- Übersicht -**

## Gemeinde Adenbüttel

<b>Investitionen</b>							
Adenbüttel							
Nr. Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Veränderung	Neuer Ansatz	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
INV 100004 Geräte für den Bauhof 30 27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	10.000 -10.000		10.000 -10.000				
INV 100006 Straßenausbau Am Bach 29 26. - Baumaßnahmen	20.000 -20.000		20.000 -20.000				
INV 100045 Ausgleichsmaßnahme Gifhorner Straße 29 26. - Baumaßnahmen	6.000 -6.000		6.000 -6.000				
INV 100053 Erneuerung Straßenbeleuchtung 29 26. - Baumaßnahmen	30.000 -30.000		30.000 -30.000		30.000 -30.000	30.000 -30.000	30.000 -30.000
INV 100061 Erschließung Mühlenblick 22 20. + Beitr. u.Entgelte für Investitionstätigkt. 29 26. - Baumaßnahmen	-372.700 372.700		-372.700 372.700	389.900 -389.900	389.900 -389.900		
INV 100062 Ausstattung Kindergarten 30 27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	30.000 -30.000		30.000 -30.000		8.000 -8.000	8.000 -8.000	8.000 -8.000
INV 100063 Grunderwerb Baugebiet Mühlenblick 23 21. + Veräußerung von Sachvermögen	-691.200 691.200		-691.200 691.200				
INV 100074 Bushaltestellen Hackeln, Hestern und Warxbüttel 21 19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeiten	-64.900 64.900		-64.900 64.900		-1.100 1.100		
INV 100078 Neubau / Umbau Kindergarten Adenbüttel 29 26. - Baumaßnahmen	500.000 -500.000		500.000 -500.000				
INV 100080 Bushaltestellen Auf der Heide und Grundschule 21 19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeiten 29 26. - Baumaßnahmen	5.500 94.500 -100.000		5.500 94.500 -100.000				
INV 100082 Neuordnung Oberflächenentwässerung Wasserverband 32 29. - aktivierbaren Zuwendungen	100.000 -100.000		100.000 -100.000				
INV 100083 Energetische Sanierung Dach Kindergarten 21 19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeiten 29 26. - Baumaßnahmen	27.800 47.200 -75.000		27.800 47.200 -75.000				
INV 100084 Geschwindigkeitsanzeigesystem Hauptstraße 30 27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	2.500 -2.500		2.500 -2.500				
INV 100085 Verlängerung Gehweg Graßhöfe 29 26. - Baumaßnahmen	14.000 -14.000		14.000 -14.000				
INV 100086 Verlängerung Fußweg Katzhagen (Rolfsbüttel) 21 19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeiten 29 26. - Baumaßnahmen	19.800 46.200 -66.000		19.800 46.200 -66.000				
INV 100087 Förderprogramm Klimatisierung 21 19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeiten 29 26. - Baumaßnahmen	23.500 111.500 -135.000		23.500 111.500 -135.000				
INV 100088 Erneuerung Alte Schulstraße und Westerendstraße 21 19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeiten 29 26. - Baumaßnahmen		208.600 341.400 -550.000	208.600 341.400 -550.000				
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>1.088.500</b>	<b>550.000</b>	<b>1.638.500</b>	<b>389.900</b>	<b>427.900</b>	<b>38.000</b>	<b>38.000</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>-1.428.200</b>	<b>-341.400</b>	<b>-1.769.600</b>		<b>-1.100</b>		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-339.700</b>	<b>208.600</b>	<b>-131.100</b>	<b>389.900</b>	<b>426.800</b>	<b>38.000</b>	<b>38.000</b>



# **Investitionen mit Erläuterungen**

## Gemeinde Adenbüttel

### Investitionen Verkehrsanlagen und - anlagen, ÖPNV

Adenbüttel

Nr. Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Veränderung	Neuer Ansatz	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024																
INV 100006 Straßenausbau Am Bach 29 26. - Baumaßnahmen	20.000 -20.000		20.000 -20.000																				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b>Straßenausbau Am Bach</b></p> <p>Für die Ausweisung des Baugebietes Am Bach in Rolfsbüttel sind noch Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere sind die Herstellung einer Versickerungsmulde und Anpflanzungen vorgesehen. Der von 2018 nach 2019 übertragene Haushaltsausgaberest wurde nicht nach 2020 übertragen. Da die Maßnahme bisher nicht umgesetzt werden konnte, wurden die Mittel 2021 nochmals eingeplant.</p> <p>Abschreibungen sind analog der Nutzungsdauer für Straßen für 25 Jahre vorgesehen.</p>																							
INV 100045 Ausgleichsmaßnahme Gifhorner Straße 29 26. - Baumaßnahmen	6.000 -6.000		6.000 -6.000																				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b>Ausgleichsmaßnahme Gifhorner Straße</b></p> <p>Für das Baugebiet an der Gifhorner Straße müssen noch Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Geplant ist die Herstellung eines Biotops, Kosten werden i. H. v. 6.000 € erwartet und sind in 2021 eingeplant.</p>																							
INV 100053 Erneuerung Straßenbeleuchtung 29 26. - Baumaßnahmen	30.000 -30.000		30.000 -30.000		30.000 -30.000	30.000 -30.000	30.000 -30.000																
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b>Erneuerung Straßenbeleuchtung</b></p> <p>In den kommenden Jahren soll die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Es ist vorgesehen, die Lampenköpfe durch moderne Ausführungen in LED-Technik zu ersetzen, die vorhandenen Mästen um 1/3 von 4 m auf 6 m zu verlängern und die Zuleitungen zu erneuern. Durch die Erneuerung wird einerseits die Ausleuchtung privater Flächen wie Vorgärten vermieden, andererseits kann hierdurch die schattenfreie Ausleuchtung der Gehwege und Straßen erreicht werden. Dadurch kann die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer wesentlich erhöht werden.</p> <p>Es wird damit gerechnet, dass durch die eingeplanten Mittel jährlich ca. 25 Laternen erneuert werden können. Für eine gemeindeweite Umsetzung werden bei dieser jährlichen Anzahl ca. 8 Jahre benötigt, um alle Laternen erneuern zu können.</p> <p>Seit 2015 sind insgesamt Gesamtkosten in Höhe von 137.429,48 € angefallen, die sich wie folgt zusammensetzen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Rechnungsergebnis 2016:</td> <td style="text-align: right;">17.625,55 €</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsausgabereste aus 2015:</td> <td style="text-align: right;">18.913,36 €</td> </tr> <tr> <td>Rechnungsergebnis 2017:</td> <td style="text-align: right;">23.954,65 €</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsausgabereste aus 2016:</td> <td style="text-align: right;">9.365,35 €</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsausgabereste aus 2017:</td> <td style="text-align: right;">24.187,96 €</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsausgabereste aus 2018:</td> <td style="text-align: right;">22.202,37 €</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsausgabereste aus 2019:</td> <td style="text-align: right;">21.180,24 €</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtkosten:</b></td> <td style="text-align: right;"><b>137.429,48 €</b></td> </tr> </table> <p>Für die Jahre 2021 bis 2024 sind insgesamt 120.000 € (30.000 €/jährlich) eingeplant.</p> <p>Die Abschreibungen erfolgen über 25 Jahre und sind im Ergebnishaushalt berücksichtigt.</p>								Rechnungsergebnis 2016:	17.625,55 €	Haushaltsausgabereste aus 2015:	18.913,36 €	Rechnungsergebnis 2017:	23.954,65 €	Haushaltsausgabereste aus 2016:	9.365,35 €	Haushaltsausgabereste aus 2017:	24.187,96 €	Haushaltsausgabereste aus 2018:	22.202,37 €	Haushaltsausgabereste aus 2019:	21.180,24 €	<b>Gesamtkosten:</b>	<b>137.429,48 €</b>
Rechnungsergebnis 2016:	17.625,55 €																						
Haushaltsausgabereste aus 2015:	18.913,36 €																						
Rechnungsergebnis 2017:	23.954,65 €																						
Haushaltsausgabereste aus 2016:	9.365,35 €																						
Haushaltsausgabereste aus 2017:	24.187,96 €																						
Haushaltsausgabereste aus 2018:	22.202,37 €																						
Haushaltsausgabereste aus 2019:	21.180,24 €																						
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>137.429,48 €</b>																						
INV 100061 Erschließung Mühlenblick	-372.700		-372.700	389.900	389.900																		

## Gemeinde Adenbüttel

### Investitionen Verkehrsanlagen und - anlagen, ÖPNV

Adenbüttel

Nr. Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Veränderung	Neuer Ansatz	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
22 20. + Beitr. u. Entgelte für Investitionstätigkt.	372.700		372.700				
29 26. - Baumaßnahmen				-389.900	-389.900		

*Erläuterungen:*

#### **Erschließung Mühlenblick**

Die Kosten für die Erschließung des Baugebietes belaufen sich aufgrund aktueller Schätzungen auf insgesamt 975.700 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

Baustraße:	370.800 €
Endausbau:	389.900 €
Straßenentwässerungsanteile:	215.000 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>975.700 €</b>

Die Veranschlagung bzw. die bisherigen Kosten für die Erschließung stellen sich wie folgt dar:

Rechnungsergebnis 2019:	23.981,38 €
Ansatz 2020:	239.400,00 €
Haushaltsreste aus 2019:	490.718,62 €
Ansatz 2022:	389.900,00 €
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>1.144.000,00 €</b>

2019 waren Mittel für die Baustraße sowie erste Zuweisungen an den Wasserverband Gifhorn vorgesehen (insgesamt 514.700 €). Der komplette Ansatz soll als Haushaltsausgaberesult nach 2020 übertragen werden. Für den Fall, dass eine komplette Übertragung der verbleibenden Mittel nicht möglich ist, wurde im Haushaltsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 96.000 € eingeplant.

Der Ansatz für den Endausbau wurde für das Finanzplanjahr 2022 vorgesehen. Eine Verpflichtungsermächtigung ist hierfür eingeplant. Baukostenzuschüsse und Grundstücksanschlusskosten für die Schmutz- und Regenwasserentsorgung werden von der Gemeinde nicht übernommen.

Abzüglich des Eigenanteils der Gemeinde (10 %) ergeben sich daraus erwartete Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen von rund 878.800 €, deren Einzahlungen im Rahmen des Verkaufs der Grundstücke in den Jahren 2020 und 2021 eingeplant sind.

INV 100074 Bushaltestellen Hackeln, Hestern und Warxbüttel	-64.900		-64.900		-1.100		
21 19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeiten	64.900		64.900		1.100		

*Erläuterungen:*

#### **Bushaltestellen Hackeln, Hestern und Warxbüttel**

Hier waren bzw. sind die zu leistenden Auszahlungen und die Fördermittel bzw. erwartete Anteile für den Ausbau der Bushaltestellen Hackeln Nord, Hestern Nord und Warxbüttel eingeplant.

Die Gesamtkosten einschl. Planungskosten sollten laut Ingenieurbüro bei 151.800 € liegen, davon sind 144.200 € förderfähig.

Die tatsächlichen Gesamtkosten betragen 168.023,85 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Rechnungsergebnis 2019:	29.262,33 €
Ansatz 2020:	17.218,75 €

## Gemeinde Adenbüttel

### Investitionen Verkehrsanlagen und -anlagen, ÖPNV

Adenbüttel

Nr. Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Veränderung	Neuer Ansatz	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<p>Haushaltsreste aus 2019: <span style="float: right;">121.542,77 €</span></p> <p><b>Gesamtkosten: <span style="float: right;">168.023,85 €</span></b></p> <p>Die LNVG beteiligt sich mit einer Quote von 75 % an den förderfähigen Kosten (= 108.150 €). Der Regionalverband und zahlt 12,5 % der verbleibenden förderfähigen Kosten (= 18.525 €) und der Landkreis den Restbetrag von 23.823,85 €.</p> <p>Ein Abschlag auf die beantragten Fördermittel vom Land sind bereits 2019 eingegangen, daher ist 2020 nur noch ein geringer Ansatz eingeplant. Die Zuweisungen vom Zweckverband Großraum Braunschweig und vom Landkreis Gifhorn sind 2020 nicht eingegangen und daher 2021 nochmals veranschlagt.</p> <p>In 2022 werden weitere 1.100 € Fördermittel von der LNVG für bereits abgeschlossene Maßnahmen erwartet.</p> <p>Abschreibungen und Ertrag aus der Auflösung der Zuweisungen sind über 25 Jahre vorzusehen.</p>							
INV 100080 Bushaltestellen Auf der Heide und Grundschule	5.500		5.500				
21 19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeiten	94.500		94.500				
29 26. - Baumaßnahmen	-100.000		-100.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b>Bushaltestellen Auf der Heide und Grundschule</b></p> <p>Mittel für den Umbau der Bushaltestellen Auf der Heide und vor der Grundschule. 2020 sind geringfügige Planungskosten, 2021 die Baukosten eingestellt.</p> <p>Es wird mit Fördermitteln von der Landesnahverkehrsgesellschaft (75 %) sowie vom Regionalverband Braunschweig (12,5 %) gerechnet. Des Weiteren gewährt die Gemeinde Diederse einen Zuschuss in Höhe von rd. 7.000 €.</p> <p>Diese Fördermittel sind für das Jahr 2021 eingeplant.</p> <p>Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Zuweisungen sind über 25 Jahre vorzusehen.</p>							
INV 100082 Neuordnung Oberflächenentwässerung Wasserverband	100.000		100.000				
32 29. - aktivierbaren Zuwendungen	-100.000		-100.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b>Neuordnung Oberflächenentwässerung Wasserverband</b></p> <p>Es ist geplant, dass die Oberflächenentwässerung durch den Wasserverband neu geordnet wird. Es wird von Gesamtkosten in Höhe von 100.000 € ausgegangen.</p> <p>Abschreibungen sind über 50 Jahre einzuplanen (2021 anteilig für 6 Monate).</p>							
INV 100084 Geschwindigkeitsanzeigesystem Hauptstraße	2.500		2.500				
30 27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	-2.500		-2.500				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b>Geschwindigkeitsanzeigesystem Hauptstraße</b></p> <p>Für die Hauptstraße in Adenbüttel soll ein Geschwindigkeitsanzeigesystem angeschafft werden. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von 2.500 € gerechnet.</p> <p>Abschreibungen sind über 5 Jahre zu berücksichtigen.</p>							

## Gemeinde Adenbüttel

### Investitionen Verkehrsanlagen und - anlagen, ÖPNV

Adenbüttel

Nr. Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Veränderung	Neuer Ansatz	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
INV 100085 Verlängerung Gehweg Graßhöfe 29 26. - Baumaßnahmen	14.000 -14.000		14.000 -14.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b>Verlängerung Gehweg Graßhöfe</b></p> <p>Der derzeitige Gehweg an der Straße Auf der Masch umfasst nicht die komplette Straße. Daher soll der Gehweg entsprechend verlängert werden. Nach aktueller Kostenschätzung werden sich die Gesamtkosten auf 14.000 € belaufen.</p> <p>Abschreibungen sind über 25 Jahre zu berücksichtigen.</p>							
INV 100086 Verlängerung Fußweg Katzhagen (Rolfsbüttel) 21 19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeiten 29 26. - Baumaßnahmen	19.800 46.200 -66.000		19.800 46.200 -66.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b>Verlängerung Fußweg Katzhagen (Rolfsbüttel)</b></p> <p>Der Fußweg der Straße Katzhagen in Rolfsbüttel soll in 2021 ausgebaut werden. Es wird nach aktueller Kostenschätzung von Gesamtkosten von 66.000 € ausgegangen.</p> <p>Für diese Maßnahme werden Fördermittel in Höhe von 46.200 € (70 % der Gesamtkosten) erwartet, die ebenfalls in 2021 eingeplant sind.</p> <p>Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind über 25 Jahre zu berücksichtigen.</p>							
INV 100088 Erneuerung Alte Schulstraße und Westerendstraße 21 19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeiten 29 26. - Baumaßnahmen		208.600 341.400 -550.000	208.600 341.400 -550.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b>Erneuerung Alte Schulstraße und Westerendstraße</b></p> <p>Für die Erneuerung und Neugliederung Alte Schulstraße und Westerendstraße wird mit Gesamtkosten von rund 550.000 € gerechnet. Laut dem vorliegendem Zuwendungsbescheid werden die Gesamtkosten in Höhe von 542.000 € im Rahmen der Dorfentwicklung mit einem Förderbetrag in Höhe von 341.400 € gefördert.</p> <p>Die benötigten Haushaltsmittel für die Maßnahme werden im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2021 zusätzlich bereitgestellt. Ebenso werden die zu erwartenden Fördermittel im Rahmen des 1. Nachtrages für 2021 eingeplant.</p> <p>Eine Anpassung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfolgt zum Haushalt 2022.</p>							
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>338.500</b>	<b>550.000</b>	<b>888.500</b>	<b>389.900</b>	<b>419.900</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>-578.300</b>	<b>-341.400</b>	<b>-919.700</b>		<b>-1.100</b>		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-239.800</b>	<b>208.600</b>	<b>-31.200</b>	<b>389.900</b>	<b>418.800</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>



# **Nachweis der Investitionsfinanzierung**

Nachweis der Investitionsfinanzierung nach dem Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 und Berechnung des vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

<b>I. A</b>	<b>Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.200 €</b>
<b>II.</b>	<b>abzüglich Auszahlungen für die Tilgung</b>	<b>9.200 €</b>
<b>III.</b>	<b>Saldo aus I. und II.</b>	<b>0 €</b>
<b>IV.</b>	<b>Im Finanzhaushalt veranschlagte Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.769.600 €</b>
	<b>bestehend aus:</b>	
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	705.700 €
	Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	372.700 €
	Veräußerung von Sachvermögen	691.200 €
	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0 €
	Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit	0 €
<b>V.</b>	<b>Im Finanzhaushalt veranschlagte Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>	<b>1.638.500 €</b>
<b>VI.</b>	<b>Saldo der Investitionstätigkeit</b> (Minusbetrag = nicht durch investive Einzahlungen gedeckte Investitionen)	<b>131.100 €</b>
<b>VII.</b>	<b>Überschuss (+) / Fehlbedarf (-), Summe aus III. und VI.</b>	<b>131.100 €</b>
<b>IX.</b>	<b>Finanzmittelbestand am 01.01.2021</b>	<b>470.000 €</b>
<b>X.</b>	<b>Bedarf für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>	<b>0 €</b>
<b>XI.</b>	<b>Investitionsfinanzierung sichergestellt, wenn</b>	<b>0 €</b>